

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von P. K i t t n e r, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creutzschen Buch-  
handlung, Breitenweg Nr. 156.



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 150.

Halle, Dienstag den 2. Juli  
Hierzu eine Beilage.



## Deutschland.

Halle, d. 1. Juli. Die österreichische Regierung hat seit 1848 dem Drange der Zeit durch Erlass neuer Agrargesetze zu genügen gesucht. Es ist nicht das erste Mal, daß sie auf dem wirtschaftlichen Gebiete mit Gesetzen erschien, denn schon 1764 und seit dem wiederholt hat die österreichische Regierung versucht, das alte Agrarsystem gegen ein besseres zu verlaßten. Es ist bekannt, wie groß die Anstrengungen des kühnen Reformators, des Kaisers Joseph, waren. Alle Versuche, auch die eines Joseph, sind erfolglos geblieben. Dies ist nicht zufällig. In Oesterreich hat die agrarische Reform nicht die Bedeutung einer Kulturfrage, sie ist vielmehr eine hochpolitische Frage, eine Frage über die Schwerkraft des Staates, eine Frage, ob der bürgerliche, der Mittelstand in seiner politischen Vollberechtigung anerkannt werden solle oder nicht. Während der Mittelstand in Frankreich ganz entschieden, in England seit der Reformbill mehr und mehr vorwiegend, in Deutschland schwankend der Gravitationspunkt der Staatsmacht und der Regierungspolitik geworden ist, findet die österreichische Staatsmacht bis diesen Augenblick ihren Schmer- und Stützpunkt in der Geburtsaristokratie, die zugleich die Aristokratie des Grundeigenthums ist. Bei der Gebundenheit der Bodengüter und aller werbenden Kräfte durch Lehnsherrn, Bann und Prohibition, und bei dem System der Niederhaltung aller materiellen und moralischen Machtelemente in den außerhalb der aristokratischen Kreise gelegenen Volksklassen war und ist allerdings ein eigentlicher Mittelstand von politischer Bildung und politischer Kraft nicht oder nur in so schwächtlichen Anfängen vorhanden, daß er der Landeshoheit nicht als politisches Element, nicht als Schwerkraft dienen konnte und kann. Es ist nun zwar für jede Landeshoheit bedenklich, wenn ihr nur eine Kraft als politisches Fundament gegeben ist, zumal wenn diese eine Kraft zugleich der Inbegriff aller Gegensätze der allgemeinen Interessen und des allgemeinen Vernunftkenntnisses ist: aber Oesterreich versäumte in den Tagen des Friedens, für die Ausbildung eines tüchtigen Mittelstandes zu sorgen, durch dessen Unterstützung sich die Regierung von dem herrschenden Einflusse, von der Uebermacht der Aristokratie hätte befreien können. Die Landeshoheit stützte sich in Oesterreich ausschließlich auf die vorhandene Aristokratie,

und diese Aristokratie ist die herrschende Macht, in ihr ist das Staatsprinzip verkörpert, sie bildet die Operationsbasis für die ganze Regierungspraxis. Diese Aristokratie ist eben so mächtig und einflußreich durch ihren Grundbesitz, wie durch ihre Privilegien, durch ihre exempte Stellung und durch den Besitz aller hohen Staatswürden im Staatsdienste und im Heere. Es giebt Länder in Oesterreich, in denen der exemte Besitz der Bevorrechteten, das Dominial-Grundvermögen über die Hälfte des ganzen Landesareals einnimmt. In Böhmen z. B. nehmen die Herrschaften, Dominial-Großgüter, die landtäfelichen Lehn- und freisäßlichen Höfe von dem gesammten landwirtschaftlich benutzten Boden 43 Prozent ein; es giebt dort 259 Güter, die nicht unter 22,000, mehrere sogar bis zu 405,000 preuß. Morgen Umfang haben. Noch großartiger treten diese Abweichungen in Ungarn auf.

Der Träger und der Eckstein dieser Aristokratie ist der Feudalismus. Durch Aufhebung und Ablösung der Feudallasten wird die Macht der Aristokratie untergraben, denn mit dem Einflusse verkleinert sich die politische Kraft. Sobald aber die Banden des alten Systems gelöst sind, dann wird auch der Grundbesitz der alten Familien theilbar und verkäuflich, und der Einfluß, der in der ungetheilten Vererbung der Grundgüter eines Familienstammes von Generation zu Generation gegeben ist, verschwindet und die geschlossene und organisirte Kette des Standes trennt sich in Individuen, welche in die Masse des Nationalganzen aufgehen, um hier nach ihrem persönlichen Werthe, nicht mehr ausschließlich nach ihrem Standeswerthe gemessen zu werden. Daß dies die natürliche und gewöhnliche Folge des gelösten Feudalismus ist, hat die Geschichte glänzend gezeigt. Die politischen Vorrechte der Aristokratie sind zuerst zum Theil in der Unumschränktheit der Landeshoheit, dann ganz in der politischen Gleichberechtigung der konstitutionellen Verfassungen verloren gegangen, und der Schwerpunkt der Staatsmacht rückte aus der Mitte des aristokratischen Standes in das Centrum der Nation, so daß die Kraft des Staates in dem vereinigten Verhältniß von Anzahl, Vermögen und Bildung besteht.

Ob es nun aber dem österreichischen Staatsprinzip wirklich Ernst damit ist, an die Stelle der feudalistischen Unfreiheit die bürgerliche Freiheit mit ihrer rastlosen Schöpfungskraft treten zu lassen, d. h. der Aristokratie die ihr bisher gehörrigen Vorrechte

und damit die politische Kraft zu entziehen, um diese in die Mitte des Standes zu verpflanzen, der durch Anzahl, Kräfte, Vermögen und Bildung berufen und verpflichtet ist, das Staatsganze auf seine Schultern zu nehmen? Und wenn die Regierung entschlossen wäre, in Anerkennung der großartigen Wendung des Jahrhunderts, diese Reform in Angriff zu nehmen, würde sie stark genug sein, die Reform durchzusetzen, und würde die Aristokratie in müßiger Resignation dulden, daß ihr alle ererbten Machtelemente entwunden würden? Keines von Beiden! Der Länderkomplex, der die österreichische Monarchie bildet, ist in dem goldenen Reife der Kaiserkrone nur durch die Mitwirkung der Aristokratie zusammenzuhalten; ohne dieses Band fallen die Nationalitäten auseinander. Das weiß die Landeshoheit so gut, daß sie in dem Augenblicke, wo ein Theil der Aristokratie in Böhmen, in Ungarn, in Italien dem Nationalitätsprinzipie sich geneigter und daher dem mechanischen Länderaggregate des Kaiserstaates abgeneigter erwies, noch einen Bundesgenossen zur Verstärkung suchte und ihn in dem Clerus fand — daher zur Versöhnung die unbegrenzten Concessionen an die römische Kirche, an die römische Hierarchie, und als Antwort auf diese Concessionen und zur Beseitigung des aristokratisch-hierarchischen Bundes die beispiellose Anerkennung in der jüngsten Allocution.

Die österreichische Staatsmacht hat, wie früher, auch jetzt noch ihre Schwerkraft in der Aristokratie, neuerlich verstärkt durch die Hierarchie.

Nach diesen wenigen Vorbemerkungen führen wir die in den letzten zwei Jahren erlassenen Agrargesetze an. Zuerst erschien das Gesetz vom 7. Sept. 1848, in welchem, wie schon in früheren, aber nicht zur Ausführung gekommenen Gesetzen, die Aufhebung des Unterthanenverbandes und die dadurch gewährte Gleichstellung und Entlastung alles Grundes und Bodens, so wie die Ermittlung und Flüssigmachung der den bisherigen Bezugsberechtigten gesicherten „billigen“ Entschädigung ausgesprochen ist. An dem für Oesterreich und Deutschland bedeutungsvollen Tage am 4. März 1849, zugleich mit der Verfassung, erschien das Robot-Entschädigungspatent, welches verordnet, daß die Robotgelder der Inleute und der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler ohne Entschädigung aufgehoben werden, — alle übrigen Roboten sollen der Ablösung gegen bestimmten Ersatz unterliegen. Als Grundsatz ist aufgestellt, daß die zur Last des Verpflichteten ermittelte jährliche Entschädigungsrente, in 20fachen Betrage zum Kapital erhoben, als eine auf dem entlasteten Gute mit der gesetzlichen Priorität vor allen anderen Hypothek-Klassen bestehende, die Vorrechte der landesfürstlichen Steuer genießende Last zu behandeln ist. Einige andere Verordnungen haben einen mehr polizeilichen oder fiskalisch-kommerziellen Charakter, z. B. die Erlasse über Besteuerung des Rübenzuckers, über Instandhaltung der landartigen Straßen etc.

Zum Schluß die Notiz, daß auch die Türken Geschmack an agrarischen Reformen gewinnen. Von dem Bezier zu Travnik ist ein neues Gesetz zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Grundherrschaft und dem Unterthan erlassen worden. Nach diesem Gesetze muß vor Allem der den Spahi gebührende Zehnt ausgeschieden werden; „dann wird das Erträgniß zwischen Grundherrschaft und Unterthan in der Art getheilt, daß  $\frac{1}{3}$  dem Herrn und  $\frac{2}{3}$  dem Unterthan zukommt. Das Heu wird zur Hälfte getheilt. Der Unterthan ist jedoch nicht mehr verpflichtet, den Antheil des Grundherrn diesem ins Haus zu stellen; es hört auch die Verpflichtung des Unterthans auf, dem Grundherrschaft Holz, Lämmer oder irgend etwas anderes abzugeben; auch braucht er dessen Felder nicht zu bearbeiten, oder dem

Grundherrschaft etwas mit seinem Vieh und Wagen zuzuführen. Ohne rechtlichen Grund und ohne vorherige Entschädigung für alle Meliorationen kann der Grundherr dem Unterthan den Grund nicht nehmen.“ Hinsichtlich der Steuer zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Auslagen sind ebenfalls zweckmäßige Verfügungen getroffen. „Die Armen werden nichts bezahlen. Alle Kontributionen an die Beziere und Mutafelims in Frucht, Heu und Holz oder sonst etwas haben aufgehört.“

**Berlin**, d. 28. Juni. Nachrichten, die aus London eingetroffen sind, haben heute die politische Welt Berlins wahrhaft elektrisirt. Der preussische Gesandte, Ritter Bunsen, soll, wie kürzlich einer privaten Ungezogenheit gegenüber die Würde seiner Persönlichkeit und seiner öffentlichen Stellung, so in einer Angelegenheit von allgemein europäischer Bedeutung das Ansehen der Nation, der er angehört, und des Staats, den er vertritt, zu wahren verstanden haben. Möglich, daß die Ueberraschung, Deutschland einmal energisch fremder Anmaßung gegenüber vertreten zu sehen, die deutschen Männer in London, welche die Nachricht hierher zu melden sich beeilten, einigermaßen exaltirt hat, so daß sie die Veranlassung bestimmter aufsaßen, als man berechtigt sein mag. Es wird nämlich gemeldet, Ritter Bunsen habe von einem festen und bestimmten Abkommen Kunde erhalten, wonach Rußland, England und Frankreich die dänisch-schleswigsche Frage definitiv, und zwar mit Beiseitigung des deutschen Bundes und Preußens, zu lösen übernommen hätten. Ritter Bunsen soll, einer directen Mittheilung zuvorkommend, an Lord Palmerston die Erklärung gerichtet haben, Preußen werde jede den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung zuwiderlaufende fremde Intervention als eine Kriegserklärung betrachten. Die Nachricht hat heute in allen Kreisen, in welchen sie bekannt wurde, den besten Eindruck gemacht. (D. U. Z.)

Die gegenwärtig hier lebhaft betriebenen letzten Unterhandlungen zwischen Preußen, Namens des deutschen Bundes, mit Dänemark berechtigen im Augenblick zu großer Hoffnung, daß ein Vertrag zu Stande kommen wird. — Das an der gestrigen Börse verbreitete Gerücht, es würden die eingezogenen Reserven zum 1. Juli wieder entlassen werden, ist gänzlich ungegründet. (M. Pr. Z.)

Die Berlinische Zeitung schreibt: Die großdeutschen Organe bestreiten unsere Mittheilung, daß der Kaiser von Rußland sich über den Münchener Entwurf dahin ausgesprochen habe, daß er den Verträgen von 1815 entgegenstehe. Wir müssen aber unsere Behauptung nochmals auf das Bestimmteste wiederholen. Der Münchener Entwurf war vor dem Abschlusse vom 27. Februar bereits dem Kaiser in Petersburg vorgelegt worden und die Rückäußerung des Grafen Nesselrode ist schon vom 4. März datirt, kann sich also unmöglich erst auf die Kenntnissnahme von dem in München erfolgten Abschlusse beziehen, was die Augsburger Zeitung in ihrem Extract aus der Depesche unterstellt, den sie mittheilt.

**Berlin**, d. 29. Juni. Fast in alle deutsche Zeitungen ist aus hiesigen Blättern die Nachricht übergegangen, daß der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg in Kurzem zurücktreten und der Minister des Innern, Herr v. Mantuffel, an seiner Stelle den Vorsitz im Staatsministerium übernehmen solle. Gegenwärtig ist diese Mittheilung auch in französische und englische Blätter als Gegenstand besonderer Korrespondenzartikel übergegangen. Wir können die Versicherung geben, daß von dem angekündigten Wechsel außer in jenen Zeitungsnachrichten weder gegenwärtig, noch überhaupt die Rede gewesen ist. (D. R.)

Durch die Reorganisation unseres Gerichtswesens, und namentlich durch Aufhebung des eximirtten Gerichtsstandes, ist

der Geschäftskreis der Obergerichte oder Appellhöfe ein viel beschränkter geworden, indem jetzt die ganze Geschäftslast auf die Untergerichte fällt. Deshalb werden mehrere der bisherigen Ober-Landesgerichte wohl noch eingehen und unter diesen wird Halberstadt genannt, dessen Appellhof in der Zahl seiner Mitglieder schon auf die Hälfte reducirt ist, so daß sich die Senate gegenseitig aushelfen müssen. Zwar ist eine Petition um Erhaltung des Gerichts von Seiten der Stadt eingereicht worden, doch sollen hinreichende Gründe zu seiner Erhaltung, bei der Nähe von Magdeburg, nicht vorhanden sein. Die noch vorhandenen Mitglieder dürften sich, bei den vielen eingetretenen Vacanzen, leicht anderweitig verwenden lassen. (Sp. 3.)

Wir sind in den Stand gesetzt, schreibt die Deutsche Reform, das folgende Schreiben des hannoverschen Gesandten, mit welchem die bekannte hannoversche Note vom 7. Juni dem preussischen Kabinet übermittelt wurde, so wie die Antwort der Königl. Regierung darauf unseren Lesern mitzutheilen:

„Da die wichtigsten Interessen der deutschen Nordseestaaten durch die von gewissen Seiten bis jetzt anscheinend noch als zweifelhaft dargestellte Frage über Hannovers Beziehungen zum Vertrage vom 26. Mai v. J. sehr nahe berührt werden, so hat die Regierung des ergeblich Unterzeichneten es für nothwendig erachtet, sich dieserhalb gegen die Regierungen Oldenburgs und der Hansestädte offen auszusprechen. Um aber jeden Schein zu vermeiden, als ob dabei ohne Vorwissen der Königlich preussischen Regierung habe verfahren werden sollen, so hat die Königlich hannoversche Regierung den Unterzeichneten beauftragt, eine Abschrift des betreffenden Schreibens zur Kenntniß Seiner Excellenz des Herrn Freiherrn v. Schleinitz, Königl. preuß. Geh. Staatsministers für die auswärtigen Angelegenheiten, zu bringen. Indem derselbe sich dieses Auftrags durch Uebersendung der Beilage zu entledigen die Ehre hat, benützt er zugleich diesen Anlaß u. Berlin, den 12. Juni 1850. (gez.) Graf zu Inn- und Rynphausen. Seiner Excellenz dem Königl. preuß. Geh. Staatsminister u. Herrn Freiherrn v. Schleinitz.“

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Mittheilung des Königlich hannoverschen Gesandten, Herrn Grafen zu Inn- und Rynphausen, zu empfangen, mittelst welcher derselbe das Schreiben des Königlich hannoverschen Ministeriums an die Regierungen des Großherzogthums Oldenburg und der Hansestädte zu seiner Kenntniß gebracht. Da dies Schreiben, seinem wesentlichen Inhalt nach, auf das Bündniß vom 26. Mai v. J. sich bezieht, so hat der Unterzeichnete nicht verfehlt, dasselbe dem provisorischen Fürstentkollegium mitzutheilen. Indem er dem letzteren überläßt, zu beurtheilen, ob die im Königl. hannoverschen Schreiben aufgestellten Behauptungen in Bezug auf gemeinsame Schritte der Union noch eine Aeußerung seitens der Union hervorzurufen geeignet sind, beschränkt er selbst sich darauf, eine irrthümliche Auffassung des von der Königl. Regierung speziell eingeschlagenen Verfahrens zu berichtigen, welches durch eine kurze und einfache Bemerkung wird geschehen können, ohne daß es nöthig wäre, auf die Einzelheiten einzugehen. Wenn nämlich das Königlich hannoversche Ministerium in dem Verfahren Preußens das Anerkenntniß sieht, daß dieses selbst Hannover als seiner Verpflichtungen aus dem Vertrage vom 26. Mai v. J. entbunden betrachte: so kann dieses einfach nur auf einer Verwechslung des factischen und des rechtlichen Standpunktes beruhen. Die Königl. Regierung hatte in der That nicht geglaubt, mißverstanden werden zu können, wenn sie bei ihren Einladungen an ihre Verbündeten, und ihren übrigen Beziehungen zu Hannover eine versöhnliche Rücksicht gegen einen Staat oswalten ließ, dessen factische Entfremdung von dem früher gemeinsam verfolgten Wege sie bedauert, aber nur für vorübergehend zu halten gern fortfährt; sie muß sich aber gegen jede Folgerung verwahren, welche aus einer solchen rücksichtsvollen Behandlung gegen den unverrückbaren Standpunkt des Rechts gezogen worden ist. Was den übrigen Inhalt des Schreibens betrifft, so muß die Königl. Regierung natürlich denjenigen Regierungen, an welche dasselbe gerichtet ist, die Erwiderung darauf überlassen; sie zweifelt nicht, daß dieselbe ein neues Zeugniß dafür ablegen werde, wie das eigene Interesse dieser Länder mit den gemeinsamen Bestrebungen für das Wohl und die Einigung des Gesamtwaterlandes und der Treue gegen übernommene Verpflichtungen Hand in Hand geht. Berlin, den 22. Juni 1850. Der Unterzeichnete u. (gez.) Schleinitz. An den Königl. hannoverschen Gesandten u. Herrn Grafen zu Inn- und Rynphausen hochgeboren.“

Berlin, d. 29. Juni. Dem provisorischen Fürsten-Kollegium wurde in dessen gestriger (6ter) Sitzung ein von dem Beauftragten des Unions-Vorstandes, Minister Freiherrn von Manteuffel, mit Rücksicht auf die in den §§. 55, 56, 130 und 131 der Reichs-Verfassung vorkommenden Bestimmungen

über Reichsbürger- und Heimathsrecht, Aufenthalt, Umzug und Wohnberechtigung, ausgearbeiteter Gesetz-Entwurf vorgelegt, und zur Prüfung und Begutachtung dieses Entwurfs ein Ausschuss niedergesetzt. Das Fürsten-Kollegium beschloß zugleich, Exemplare des Entwurfs den Unions-Regierungen sofort zugehen zu lassen und diese Regierungen um baldige Erklärungen über dessen Inhalt anzufuchen. Ein Gesetz-Entwurf über die Presse in dem Gebiete der Union, dessen Vorlage der gemeinschaftliche Bevollmächtigte der thüringischen und anhaltinischen Staaten als besonders wünschenswerth bezeichnet, wird nach Anzeige des Vorsitzenden zugleich mit einem Gesetz-Entwurf über das Vereinsrecht von dem genannten Beauftragten des Unions-Vorstandes mit Nächstem dem Fürsten-Kollegium mitgetheilt werden. Der Bevollmächtigte der thüringischen und anhaltinischen Staaten beantragte hierauf die baldige Berathung der Maßnahmen, welche rücksichtlich des mit dem 15ten des künftigen Monats ablaufenden Provisoriums der Union zu treffen sind. Es wurde nach dem Vorschlage des Vorsitzenden beschloffen, diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen der verdienten ernstlichsten Erwägung zu unterstellen. Namens des Verfassungs-Ausschusses wurde ausführlicher Bericht erstattet über die Verhältnisse des Schiedsgerichts der Union, namentlich in Bezug auf die Stellung, welche Sachsen und Hannover, den eingegangenen Verpflichtungen zuwider, diesem Gerichte gegenüber eingenommen haben.

Berlin, d. 30. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Den seitherigen Regierungsrath von Bodelschwingh zu Magdeburg zum Ober-Regierungsrath zu ernennen.

Der Prinz Albrecht ist von Meiningen, der Prinz Adalbert von Ewinemünde, und der Staats-Minister von der Heydt aus Schlesien hier eingetroffen. — Der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Nach dem Militair-Wochenblatt ist von Bonin, General-Major und Kommandant von Berlin, zum Commandeur der 16ten Division ernannt; Graf Schlieffen, General-Major, neben seiner Stellung als Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, bis auf Weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Berlin beauftragt; von Winning, General-Major und Commandeur der 12ten Landwehr-Brigade, zum Commandeur der 10ten Division; von Brandt, General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, zum Kommandanten von Posen; von Döring, General-Major und Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade, mit Belassung in seinem gegenwärtigen kommandirten Verhältniß in Hamburg, zum Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade; Stiehle, Oberst und Kommandant von Danzig, zum Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade; von Linger, Oberst und Inspecteur der Artillerie-Werkstätten, zum Kommandanten von Danzig; von Knobloch, Oberst und Commandeur des Garde-Artillerie-Regiments, zum Inspecteur der Artillerie-Werkstätten; von Köhl, Major und 2ter Kommandant von Koblenz und Ehrenbreitstein, zum Kommandanten von Jülich; von Riedel, Major und 2ter Kommandant von Posen, zum 2ten Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt. Ferner ist der Abschied bewilligt worden: Grapow, Oberst, aggregirt dem 2ten Artillerie-Regiment, diesem als General-Major mit Pension, Freiherr von Steinacker, General-Lieutenant, Commandeur der 10ten Division und 1ster Kommandant von Posen, als General der Infanterie mit Pension, von Duncker, General-Lieutenant und Commandeur der 16ten Division, mit Pension, Freiherr von der Rodderie zu Pseffertorn, Hauptmann vom 32ten

Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension.

**Stuttgart, d. 27. Juni.** In der heutigen Sitzung der Landesversammlung erstattet Abg. Reyscher mündlich Bericht über das königl. Rescript vom 12. Juni 1850. Er unterwirft dasselbe einer gemäßigten Kritik, aus welcher hervorgeht, daß das Gesamtministerium die Bundesexistenz auf andere Weise auffasse als der Chef der auswärtigen Angelegenheiten, indem das Ministerium die Organe des Bundes als aufgehoben betrachte, weshalb die Beschickung des Plenum durch einen württembergischen Gesandten schwer zu erklären sei. Schwer zu erklären sei aber auch der in dem Rescripte enthaltene Widerspruch, der in der Berufung auf den §. 3 der Verfassungs-urkunde liege, während das Ministerium doch selbst zugebe, daß eine Bundesversammlung nicht mehr existire. Hierdurch sind überhaupt fast alle Bestimmungen der Bundesacte gefallen. Der Rest ist mit wenigen Ausnahmen beseitigt durch die Grundrechte, aber auch diese Ausnahmen haben keine Bedeutung ohne ein Bundesorgan. Abg. Reyscher stellt den Antrag, der Regierung zu erklären, daß die früheren Aeußerungen des Hrn. v. Wächter-Spittler über die Fortdauer des Bundes ic. durch das Rescript vom 12. Juni 1850 als nicht gerechtfertigt erschienen, und daß man die Beschlüsse des sogenannten Plenum in Frankfurt nicht anzuerkennen vermöge. Diese Anträge werden mit 55 gegen 4 Stimmen (Bendel, Huch, Kuhn, Walser) bejaht. Hierauf wurde zur Tagesordnung, betreffend die Ministeranklage, übergegangen. Abg. Kapff spricht gegen die bekannten Kommissionsanträge, namentlich gegen die Ministeranklage. Abg. Pfeifer spricht im Sinn der Verfassungskommission und tadelt die Abwesenheit der Minister, welche es nicht für der Mühe werth halten, ihre Politik vor dem Lande zu rechtfertigen. Abg. Huch ist gegen die Ministeranklage. Er spricht sich für die Existenz des Bundes aus, weist diesem aber die Verpflichtung zu, nach dem Bundesgesetz vom 30. März bis 7. April 1848 eine verfassungsberatende Versammlung einzuberufen. Abg. Römer ist für die rechtliche Deduction Derjenigen, welche den Bund mit seinen Konsequenzen nicht mehr anerkennen, und hält die Anklage für rechtlich begründet, da die Verfassung auch auf schuldhafte Weise verletzt werden könne. Da er aber von der Ansicht ausgeht, daß die Regierung in gutem Glauben gehandelt habe, so hält er eine Anklage nicht für nothwendig, aus politischen Gründen aber für gefährlich, weil vielleicht der Staatsgerichtshof nicht im Sinne der Landesversammlung entscheiden werde, eine Freisprechung aber die Rechte des Landes sehr wesentlich compromittiren könnte. Abg. v. Zwerger meint, es solle ausdrücklich erklärt werden, daß die Landesversammlung den Beitritt zum Interim und zur Münchener Uebereinkunft für ungültig halte. Er ist für die Anklage. Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Mohl gesprochen, wurden in der Abstimmung sämtliche Anträge des Ausschusses, auch der auf Anklage der Minister lautende, fast einstimmig angenommen. In Folge dieses letztern Botums erklärt der Präsident, daß er noch heute den Präsidenten des Staatsgerichtshofs auffordern werde, diesen einzuberufen.

**Stuttgart, d. 28. Juni.** In der Landesversammlung wurde heute über das Ansuchen der Regierung beraten, die provisorische Steuerverlängerung auf die nächsten vier Monate zu erstrecken. Die Finanzcommission will dagegen, nach der Berichterstattung Schnitzers, dem Hölder und Mohl beitreten, nur zwei Monate zugeben, und unbeschadet der durch die Feststellung des Etats sich ergebenden Veränderungen. Der Finanzminister v. Herdegen erklärte nun, daß die Regierung, ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit einer so kurzen Frist,

eine solche Verwilligung nicht anders als eine Steuerverweigerung ansehe, nach Maßgabe des §. 114 der Verfassung, welcher keine kürzere als eine 4monatliche Frist kenne. Mohl antwortet, die Regierung wolle damit nur Händel anfangen. Nicht Händelsucht, entgegnete der Finanzminister, sondern nur zu große Langmuth gegen diesen Landtag hat man schon oft der Regierung vorgeworfen. Römer: Zwei Monate Verwilligung sind keine Verweigerung, und wenn die Regierung davon Grund zu einer Auflösung nehmen will, so müssen wir um so mehr das Heft in der Hand behalten, nach zwei Monaten kann ja die Regierung wieder die Steuerverwilligung verlangen und die Versammlung wird so billig sein, nach Umständen wieder zu bewilligen. Gerade dieser Umstand, entgegnete Goppelt, daß das Land glauben wird, mit bloß zweimonatlicher Verwilligung wollen wir der Regierung hinsichtlich der Verfassungsfrage einen Zwang anthun, bestimmt mich, das Regierungsanfragen zu einem Antrage zu machen. Bei der Abstimmung wird jedoch die viermonatliche Frist mit 52 gegen 9 Stimmen abgelehnt, und die bloß zweimonatliche Verwilligung sodann mit 60 Stimmen genehmigt gegen die einzige von Pfeifer, welcher überhaupt gegen jede provisorische Steuerverwilligung ist. — Als Bevollmächtigter der Landesversammlung zur Verfolgung der Ministeranklage vor dem Staatsgerichtshof wird mit 45 Stimmen gewählt der Präsident Schoder, als dessen Stellvertreter mit 37 Stimmen der Abg. Fehrer.

**Kassel, d. 27. Juni.** Die Kasselsche Allgemeine Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Gesamtstaatsministeriums vom 27. Juni 1850, die indirecten Abgaben und die Wegeelder betreffend:

Bei der ohne Vorsorge für den Ablauf der Steuererhebungszeit erfolgten Auflösung der Ständeversammlung und zur Abwendung der in Folge dessen dem Staate drohenden Gefahren sowie mit besonderer Rücksicht auf die gegen die Zollvereinsstaaten bestehenden Verpflichtungen wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten und mit der in Gemäßheit des §. 95 der Verfassungsurkunde erfolgten Bestimmung des bleibenden landständischen Ausschusses Folgendes verfügt: §. 1. Die auf sämtliche indirecte Abgaben, einschließlich der Stempelabgabe, und auf die Wege- und Brückengelder bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind auch nach dem am 30. d. M. eintretenden Ablaufe der Steuererhebungszeit während des Monats Juni l. J. vollständig zur Anwendung zu bringen, und es sind die betreffenden Beträge zur Sicherstellung des Staats für den Fall der nachträglichen Steuerbewilligung zur Erhebung zu bringen. §. 2. Alles Aufkommen dieser Art soll nicht zu den Staatsausgaben verwendet, sondern, bis darüber gesetzliche Bestimmung getroffen sein wird, als Depositem bei den betreffenden Staatskassen, beziehungsweise bei der Hauptstaatskasse, aufbewahrt werden. §. 3. Für genaue Befolgung dieser Vorschrift wird die Direction der Hauptstaatskasse besonders verantwortlich erklärt. Kassel, am 27. Juni 1850. Kurfürstl. Gesamtstaatsministerium. Pomerisch. Hagnau. Saumbach.

Dem Vernehmen nach wird sich der permanente Ständeauschuß doch dazu verstehen, in die einstweilige Forterhebung der Zölle und sonstiger indirecter Steuern zu willigen. Das Einkommen soll aber bis zur Verfügung der demnächstigen Ständeversammlung deponirt werden und zwar, wie man sagt, unter Formen, die für das Ministerium wenig ehrenvoll seien. Abgeschlossen ist noch nichts; es ist noch ein Kurier nach Schloß Philippstreu zum Kurfürsten abgegangen.

**Fulda, d. 26. Juni.** Vorgestern traf der Kurfürst von Hanau her ein und gestern Abend kam der Staatsminister Hassenpflug ebenfalls in unserer Stadt an. Nach einer zwischen dem Kurfürsten und Hassenpflug stattgefundenen Bere- dung ist der Kurfürst heute früh wieder nach Hanau oder Wächtersbach zurück, während Hassenpflug bereits in der Nacht wieder nach Kassel abgereist ist. Zweck dieser Zusammenkunft ist nicht bekannt; vermuthen läßt sich aber, daß auch die Greißwälder Angelegenheit mit ihren Folgen zur Sprache gekommen ist.

**Hannover**, d. 27. Juni. Man schreibt der Weser-Zeitung: Es darf Niemand überrascht werden, wenn wir, vielleicht in wenig Tagen, den Rücktritt der Minister als vollendete Thatsache mitzutheilen haben werden.

**Lübeck**, d. 25. Juni. Man will hier mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß weder Oldenburg, noch die Schwesterstädte sich an Hannover anschließen und von der Union zurücktreten werden. Bei der bekannten Hinneigung der oldenburgischen Regierung zu Preußen ist dieses auch nicht wahrscheinlich, und die drei Hansestädte pflegten hinsichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit bisher gleiche Grundsätze zu befolgen. Bei unserem Senate soll aber, wie wir hören, eine derartige Note noch nicht eingegangen sein, obgleich in der erlassenen mehrmals von den gemeinsamen Interessen Hannovers mit Oldenburg und den „Hansestädten“ die Rede ist; sie würde, wenn sie nachträglich noch einginge, auch schwerlich den gewünschten Erfolg haben, denn Senat und Bürgerschaft erklärten vor nicht langer Zeit, bei der Union verharren zu wollen. Man spricht hier zwar auch von österreichischen Bemühungen, Lübeck zum Abfall zu bewegen, indeß kann dies eine Regierung zum Rücktritt nicht bestimmen, welche in dem Anlehnen an das mächtige Preußen das Heil des kleinen Freistaates erblickt.

**Flensburg**, d. 26. Juni. Der hiesige „Correspondent“ enthält heute eine in ihren Folgen sehr wichtige Verfügung der Landesverwaltung für die fernere Organisation und Stärke der schleswig-holsteinischen Armee; dieselbe dürfte mehr als alle früheren Verfügungen, gerade jetzt in Kiel ernstliche Besorgnisse von Seiten der Statthalterschaft erwecken. Sie lautet:

„Es ist zur Kenntniß der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig gekommen, daß das der Statthalterschaft in Kiel untergeordnete Departement des Innern ebendasselbst bestrebt ist, aus dem Herzogthum Schleswig Mannschaften zum Militärdienst bei der holsteinischen Armee herbeizuziehen, und daß dasselbe zu diesem Behuf an schleswigische Behörden unter Hinweisung auf die Unthunlichkeit der Abhaltung gewöhnlicher Sessionen, das Ersuchen gerichtet hat, Verzeichnisse über die als aushebungspflichtig angegebene Mannschaft anfertigen zu lassen. Von den Sessionen, welche die Landesverwaltung in Kiel abhält, sind die Beamten und Vorgesetzten, so wie sammtlichen Beamten und Obrigkeiten kann es nicht verkannt werden, daß sie sich einer gröblichen Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten schuldig machen, wenn sie den in dieser Beziehung von einer unbefugten Autorität an sie gerichteten Anforderungen Folge geben. Die Landesverwaltung findet sich indeß veranlaßt, auch die sammtliche aushebungspflichtige Mannschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die dem Obigen zufolge von dem Departement des Innern in Kiel beabsichtigte Herbeizuziehung derselben zum Dienst bei der holsteinischen Armee ungesetzlich ist. Die Landesverwaltung nimmt dabei anoch auf ihre Bekanntmachung vom 28. August und 26. September v. J. Bezug, wodurch die Militäraushebung im Herzogthum Schleswig sistirt ist, und sammtliche Landmilitair- und Seebienpflichtige angewiesen sind, Befehlen, welche in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Dienstpflicht und namentlich durch Einberufung zum Dienst etwa im Antrag der Statthalterschaft in Kiel an sie ergehen möchten, keine Folge zu leisten. Wonach ein Jeder, den es angeht, sich zu achten. Flensburg, den 21. Juni 1850. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch, Graf zu Eulenburg.“

Es ist hiernach zu erwarten, daß nur die wirklich Freiwilligen sich zur Armee einstellen werden, und alle, deren Gesinnung nicht ganz entschieden für die Landes Sache ist, das Verbleiben im Lande dem Kriegsdienste vorziehen werden. Der als Wahldirektor fungirende Bierbrauer Hilmeris ist heute ebenfalls verhaftet.

Die hamburger Blätter enthalten nun täglich Nachrichten über vorgenommene Wahlen zur Landesversammlung. Bis jetzt hat sich noch nicht herausgestellt, welche Partei die Mehrheit erhalten wird; versichert wird jedoch, daß die gemäßigte Partei alle Aussicht auf eine große Majorität habe und daß die socialdemokratische Partei, die sehr thätig ist, auf keinen sonderlichen Erfolg rechnen dürfe.

## Frankreich.

**Paris**, d. 27. Juni. Heute Mittags ward im Elysee ein Ministerrath gehalten. — Der General Baraguay d'Hilliers hatte gestern eine lange Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen. — Der für ein Organ des Elysee geltende „Pouvoir“ sagt: „Mehrere Angaben bezüglich einer Veränderung des Ministeriums sind im Umlaufe gewesen. Wir haben uns bisher enthalten, ihrer zu erwähnen, weil wir von ihrer Grundlosigkeit überzeugt waren. Was das Mißverständnis angeht, das nach einigen Journalen zwischen dem Kriegsminister und dem General Changarnier statt gehabt hat, so können wir versichern, daß es nicht den ihm beigemessenen Belang hatte, und daß jetzt die vollkommenste Eintracht zwischen dieser zwei Generalen herrscht, denen das Land für die ausgesetzten Dienste dankbar ist, die sie ihm täglich leisten.“

Nach dem „Bulletin de Paris“ ist Hr. v. Persigny plötzlich nach Berlin zurückgekehrt, obgleich seine außerordentliche dortige Mission beendet ist. Als er nämlich neulich von Berlin hierher berufen ward, blieb ihm keine Zeit übrig, sich official am preussischen Hofe zu verabschieden und dem Könige, wie üblich, sein Abberufungs-Schreiben zu überreichen. Dies nachzuholen bezweckt seine jetzige Reise, von der er in Kurzem zurückkehren wird, um dahier seine parlamentarischen Arbeiten und sein Amt als Ordonnaanz-Officier L. Napoleon's wieder zu übernehmen, falls ihm nicht, wie das „Bulletin de Paris“ hinzusetzt, in Folge einer ministeriellen Veränderung ein Portefeuille zufällt.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 27. Juni. Daily News will wissen, Sir R. Peel habe nach einer Berathung mit dem Herzog von Wellington den Beschluß gefaßt, gegen Lord Palmerston zu sprechen und nöthigenfalls nach dem Abtreten des gegenwärtigen Kabinetts die Bildung eines Ministeriums zu übernehmen. Dasselbe Blatt behauptet, Lord J. Russell gedenke das Parlament aufzulösen, um durch eine neue Wahl an das Volk zu appelliren, wenn er keine genügende Majorität für sich findet.

## Portugal.

**Lissabon**, d. 19. Juni. An diesem Tage erschienen zwei amerikanische Fregatten im Tajo, die, wie man versichert, den Auftrag haben, von der portugiesischen Regierung die Befriedigung nordamerikanischer Bürger zu erzwingen. (Auch das New-York-Journal versichert, daß die Schwierigkeiten zwischen Portugal und den Vereinigten Staaten ein sehr ernsthaftes Aussehen gewannen.)

## Dänemark.

**Kopenhagen**, d. 26. Juni. Die Interpellation B. Christensen's ist in Folge der als ungenügend befundenen Antwort des Ministeriums nicht zurückgenommen worden, sondern steht zum Freitag, den 27. d. M., im Volksthing auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, an welchem Tage man abermals hiesigen Debatten und Angriffen auf das Ministerium entgegensteht, doch dürfte die Deffentlichkeit ausgeschlossen werden. Es ist in Anbetracht dieser Dinge wahrscheinlich, daß schon Sonnabend der Reichstag aufgelöst werden wird. — Es haben sich im Volksthing Viele sehr heftig gegen die Minister wegen Abbruch der direkten Unterhandlungen mit den Vertrauensmännern ausgesprochen, da deren Forderungen im Ganzen sehr gemäßigt waren.

Folgendes ist der Inhalt des dän. Ultimatums, wie er hier von Mitgliedern des Reichstags verbreitet wird: 1) Däne

mark will nicht mit den Herzogthümern verhandeln, sondern sogleich den Krieg; 2) es will fremde Intervention, also russische Hilfe gestattet wissen; 3) es will entweder, daß Deutschland die Holsteiner unterwerfe, oder daß es Holstein zu Lande und zur See angreifen dürfe; 4) es will von Preußen das Versprechen, daß die dänische Erbfolge auch für die Herzogthümer anerkannt werde; 5) es will, daß Preußen einen Separatfrieden schliesse, ohne die andern deutschen Staaten deshalb zu befragen. (R. Z.)

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 21. Juni. Die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Wilhelmine Friederike Alexandra Anna Luise der Niederlande hat am 19. Juni stattgefunden.

## Türkei.

Nachrichten von der türkischen Grenze über den Aufstand in Bulgarien bestätigen, daß derselbe nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Bedrückungen der Postenbeamten gerichtet ist. Die Aufständischen haben die Straßen zur Donau abgegraben, bauen Schanzen, und ihre Emissare sollen tief im Balkan streifen. Ganze Distrikte sind schon bewaffnet, und an drei verschiedenen Punkten brach der Aufstand zu gleicher Zeit zwischen dem 7. und 10. Juni los. Belgradicza ist, wie sich nun sicher herausstellt, doch noch in ihre Hände gefallen. Man rühmt die Milde und Umsicht, mit welcher Sia-Pascha von Wibidin die Bulgaren zu beruhigen versucht. Man giebt ferner an, daß der Fürst Milosch Obrenowitsch, der frühere Fürst von Serbien, den Aufstand leitet, „für die Freiheit, die Ehre und den Ruhm der slavischen Nation“, wie er bekannt macht.

## Vermischtes.

Berlin, d. 26. Juni. Ueber die gewerblichen Zustände im Regierungsbezirk Magdeburg schreibt die „Const. Corr.“: Die im Kreise Salzwedel gefertigten wollenen Waaren fanden in jüngster Zeit bedeutenden Absatz, so daß die alten Vorräthe ziemlich aufgeräumt sind. Es konnte jedoch wegen Mangel an Arbeitskräften nur in dem bisherigen Umfange fortgearbeitet werden. In Aken, Kreis Calbe, steht die Errichtung einer neuen Zuckerfabrik in Aussicht und im Kreise Wanzleben werden in diesem Jahre drei neue dergleichen Fabriken errichtet. Auch in Dahlenwarleben, Kreis Wolmirstedt, erbauen jetzt 4 Ackerleute eine Zuckerfabrik. In den Burgschen Tuchfabriken sind während der letzten 2 Monate 4623 Stück Tuche verarbeitet und 776 Str. rohe Wolle eingeführt worden. Der Betrieb scheint hiernach zuzunehmen.

Unlängst ist ein Schlesier mit einem von ihm selbst erfundenen, mittelst Hebelkraft fortzubewegenden Wagen — einer Art Dressine — in Berlin eingetroffen, und macht zum Amusement der Residenzbewohner Spazierfahrten im Thiergarten auf den in der Nähe der Stadt gelegenen Chaussees. Dieser kleine, leicht gebaute Wagen läßt sich mit den Händen leicht fortbewegen, während man mit den Füßen lenkt, sich sonst aber in ganz bequemer sitzender Stellung befindet. Wie wir hören, legt dieser Mann auf der Chaussee bequem und ohne Anstrengung 8 Meilen täglich zurück mit einer Ladung von 2—3 Centnern oder 1 und 2 Personen. Der vom Glücke sonst nicht begünstigte Erfinder beabsichtigt, dem Publikum gegen ein kleines Entgelt seine Dressine zu produciren.

Paris, d. 27. Juni. Die gegenwärtig in Paris herrschende Hitze hat seit 1703 nicht ihres Gleichen gehabt. Am 26. Abends waren 36 Grade, heute Mittags 32, um 2 Uhr 35, um 4 Uhr 36, um 6 Uhr 38 Grade. Man fürchtet für die Feldfrüchte.

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 29. Juni.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
Gerste	— 22 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ — —	25 $\frac{1}{2}$ —
Hafer	— 17 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ — —	20 $\frac{1}{2}$ —

Magdeburg, den 29. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	40 — 47 $\frac{1}{2}$	Gerste	20 — 22 $\frac{1}{2}$
Roggen	26 — 27 $\frac{1}{2}$	Hafer	— — —

Quedlinburg, den 26. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	43 — 45 $\frac{1}{2}$	Gerste	18 — 20 $\frac{1}{2}$
Roggen	24 — 26 $\frac{1}{2}$	Hafer	16 — 20 $\frac{1}{2}$

Raff. Rübböl, der Centner 12 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Rübböl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ —12  $\frac{1}{2}$ .

Leinöl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Nordhausen, den 29. Juni.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$	Gerste	— $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$ bis — $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ — — 1 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$	Hafer	— 20 $\frac{1}{2}$ — — 23 $\frac{1}{2}$

Rübböl, der Centner 12  $\frac{1}{2}$ .

Leinöl, der Centner 12  $\frac{1}{2}$ .

## Wasserstand der Saale bei Halle.

am 30. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

am 1. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 29. Juni Nr. 2 und — Zoll.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. Juni. bis 1. Juli.

- Im Kronprinzen:** Hr. Staatsrath Dr. v. Thielmann a. Petersburg. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Bork a. Stargard, v. Schenk a. Schloß Mansfeld. Hr. Deton-Rath Maas a. Kenglin. Hr. Lieut. Polz a. Köln. Hr. Fabrik. Berger a. Sireliß. Die Hrn. Kaufm. Schnie wind a. Elberfeld, Grüneberg a. Bremen, Bertog a. Erfurt, Schmalfeld a. Stettin, Schirmann a. Leipzig.
- Stadt Zürich:** Hr. Dr. Weigand a. Marburg. Frau v. Raffort m. Tochter a. Berlin. Hr. Kreis-Gen.-Rendant Hoppe a. Gardelegen. Die Hrn. Kaufm. Hess u. Appel a. Berlin, Stephan a. Mühlhausen, Walz a. Altona, Hesse a. Erfurt, Wolf a. Frankfurt, Winkhaus a. Halber, Krause a. Bromberg, Flügel a. Elberfeld, Stammer a. Düßeldorf, Kradow a. München, Sauer a. Hamburg, Frost a. Bremen.
- Goldnen Ring:** Hr. Amtm. Sandler a. Breitenleben. Hr. Gutsbes. Bösen a. Wusterhausen. Hr. Gastw. König a. Wurzen. Die Hrn. Kaufm. Wirth a. Arnstadt, Steinbach a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Hr. Pastor Gehhardt a. Lützen. Hr. Fabrik. Lehmann a. Berlin. Hr. Stud. med. Kaufmann a. Bonn. Hr. Insp. Hammer a. Hamburg. Hr. Dr. med. Zined a. Stralsund. Hr. Cand. Lohmberg a. Leimbach. Hr. Kaufm. Garke a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Hr. Chemiker Beißfuß a. Berlin. Hr. Fabrik. Bern a. Dettelbach. Die Hrn. Kaufm. Frötlöh a. Waltershausen, Wagner a. Mühlhausen, Jacob a. Leipzig.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. v. Rasemann a. Pommern. Die Hrn. Amtl. Meyer a. Ziegelrode, Schmidt a. Ramfin. Hr. Pfarrer Gieslesen a. Norwegen. Hr. Rechts-Anw. Meißner a. Magdeburg. Hr. Reg.-Rath Hilger a. Minden. Hr. Deton. Schulz a. Eisleben. Die Hrn. Kaufm. Hornung a. Frankenhäusen, Deßmer a. Meerane, Hagen a. Nordhausen. Die Hrn. Stud. Deißner u. Dietler a. Leipzig.
- Goldne Kugel:** Hr. Landtagsstenograph Graff a. Köthen. Die Hrn. Fabrik. Fleischer a. Sebnitz, Prinz a. Dessau, Illgen a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Helle a. Schmalkalden, Ambronn a. Steinbach. Hr. Deton. Kramer a. Cöriß. Hr. Orgelbauer Wigmann a. Stadt Elm.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Ratibor a. Hamburg. Hr. Rittmeister v. Lettentorn a. Frankfurt. Hr. Rentier Bieweg a. Rastatt. Die Hrn. Kaufm. Pauli a. Hannover, Stockmann a. Suhl, Groß a. Frankfurt, Bertep a. Dresden, Weibel u. Löwe a. Magdeburg.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der schwach sinnige neunzehnjährige Sohn des hiesigen Arbeiters Friedrich Schumann, Namens Friedrich Schumann, 5 Fuß 5 Zoll groß und blonden Haars, ist am 25. d. M. in der Mittagsstunde als Begleiter eines hiesigen Fuhrmanns in das Kohlenbergwerk bei Lebendorf gefahren, ohne bis jetzt hierher zurückgekehrt zu sein.

Derselbe war ohne Kopfbedeckung, barfuß, mit einer linnenen blau-gelbgestreiften Unterziehhose, einem Paar schwarzen Lederhosen und einer gelben Gingham-Weste bekleidet.

Alle Nachforschungen nach dem jetzigen Aufenthalt des Friedrich Schumann sind bisher ohne Erfolg geblieben; es wird deshalb Jedermann hierdurch aufgefordert, den Friedrich Schumann, wo derselbe anzutreffen, anzuhalten und an Herzogl. Kreisamt hieselbst abzuliefern.

Bernburg, den 28. Juni 1850.

Herzogl. Anhalt. Kreisamt.

F. R. A. Breymann.

### Jagd-Verpachtung.

Den 3. Juli Nachmittags 3 Uhr soll die Jagd auf den Fluren der Peißener, Löschwitzer und einem Theile der Gruppitzer Mark auf 6 nach einander folgende Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich an dem genannten Tage um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags im Wirthshause zu Peißen einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Der Orts-Vorstand  
zu Peißen bei Halle.

Sonnabend den 6. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr soll die Jagd der Gödewitzer Feldflur, im hiesigen Wirthshause, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Gödewitz.

Die Ortsbehörde.

### Jagd-Verpachtung.

Künftigen Sonntag, als den 7. Juli Nachmittags um 3 Uhr, soll im hiesigen Gasthose die der Gemeinde gehörige Jagd an den Meistbietenden auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Spickendorf, den 29. Juni 1850.

Der Ortsvorstand.

Ein tüchtiger Hofmeister und mehrere Kutscher auf Rittergütern finden Condition durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

## Colonia,

Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft in Cöln a/Rh.

Grundkapital: 3,000,000 Thaler.

Von dieser durch ihre großen Garantie-Mittel, wie auch durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gleich sehr anerkannten Gesellschaft zum Agenten für **Alsleben a/S.** und Umgegend ernannt und als solcher von Königlich Hochlöblicher Regierung in Merseburg bestätigt, beehre ich mich dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Colonia versichert zu festen, möglichst billigen Prämien, Gebäude und Mobilien, Fabrikgeräthe, Erdte-Produkte in Scheunen und Diemen, Vieh u.

Indem ich zu recht zahlreicher Theilnahme an diesem gemeinnützigen Institute ergebens einlade, bin ich jederzeit gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen, so wie Versicherungs-Anträge entgegenzunehmen.

Alsleben a/S., im Juni 1850.

Albert Vertram, Agent der Colonia.

## General-Versammlung

sämmtlicher Besitzer neupreußischer Kohlengruben.

Nachdem die Grubenbesitzer des hiesigen Bergamts-Bezirks bereits Einleitungen gegen den Entwurf des neuen Bergwerks-Gesetzes, der namentlich das Privat-Eigenthum aufhebt und eben so ungerechtfertigte als übermäßige Abgaben auflegt, getroffen haben, erlauben wir uns **sämmtliche** Besitzer neupreußischer Kohlengruben — die alle nicht minder als wir von diesem Gesetz berührt werden — sich zur Wahrung des gemeinschaftlichen Interesses uns anschließen und zu diesem Behufe recht zahlreich

Sonntag den 14. Juli Vormittags 10 Uhr

in Weissenfels, im Gasthose zum Hirsch, einzufinden zu wollen.

Wildschütz u. Weissenfels, am 27. Juni 1850.

Diederichs. Mahler. K. Gruhl.

Auf der Braunkohlengrube „Laura“ bei Schraplau werden von heute ab die klaren Kohlen 6  $\lambda$  billiger wie bisher, also für 2 $\frac{1}{2}$   $\lambda$  pro Tonne, und Kohlensteine, aber nur bis Ende September c., zu dem erniedrigten Preise von 1  $\mathcal{R}$  15  $\lambda$ , vom October aber wieder wie früher zum Schuppenpreise (1  $\mathcal{R}$  25  $\lambda$ ) pro 1000 Stück verkauft.

Alsleben, am 1. Juli 1850.

Oxford, Schichtmeister.

### Gasthofs-Verkauf.

Wegen plötzlich eingetretenen Familienverhältnissen ist ein an einer nahen Handelsstadt Bernburgs belegener Gasthof, mit sehr schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei 7 Berliner Scheffel Aussaat, ein 2 Morgen großer Obst-, Gras- und Gemüsegarten, zu einem Preis von 4000  $\mathcal{R}$ , wozu 2000  $\mathcal{R}$  Anzahlung verlangt werden, zu kaufen. Die übrige Kaufsumme kann auf längere Zeit zu 4 Prozent stehen bleiben. Das Nähere ertheilt darüber auf portofreie Anfragen v. Semmer, Commissionair.

Latdorf bei Bernburg, d. 29. Juni 1850.

### Billard-Verkauf.

Ein noch fast neues Mahagoni-Billard soll mit sämmtlichem Zubehör billig verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf Francobriefe der Meubleur Herzer, Tuchhalle in Leipzig.

20 Stück Mutterschaafe und 20 Stück Lämmer sind zu verkaufen beim Amtsvorwaller Baumgarten in Plößnitz.

### Nicht zu übersehen!

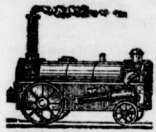
Vorläufige Bekanntmachung zur Anschau einer blühenden Cereales Cereales, welche ein einziges Mal in Europa zur Vollkommenheit der Blüthe gelangt ist, habe ich mit zwei Blüthen anfänglich. Wenn selbige zur Vollkommenheit gelangen sollte, werde ich zur Zeit vorher bekannt machen und mir die Freiheit nehmen, eine Einladung ergehen zu lassen.

Fr. Bischoff, Uhrmacher,  
in Reudnitz bei Leipzig, Seitengasse  
Nr. 81.

### Verkauf von Feldfrüchten.

In der Polleber Feldmark sollen auf circa 200 Morgen die Feldfrüchte aller Art, als: Rapps, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kops- und Weideklee, auch bereits getrocknete und eingebundene Esparsette und Luzerne,

Donnerstag den 4. Juli früh 9 Uhr an Ort und Stelle in einzelnen Abtheilungen meistbietend verkauft werden.



# Extrafahrt nach Hamburg.

Am 6. Juli c. findet eine Extrafahrt von Leipzig, Halle und Magdeburg nach Hamburg statt.



Abfahrt aus Leipzig . . . . 6 $\frac{1}{2}$  Uhr früh,  
 = = Halle . . . . . 7 $\frac{1}{4}$  = =  
 = = Magdeburg 12 = =

Ankunft in Hamburg . . 8 $\frac{1}{2}$  = Nachmittags.

Die Fahrbillets, für Hin- und Rückfahrt gültig, können zur Rückreise bis incl. den 12. Juli c. bei jedem regelmäßigen Zuge benutzt werden.

## Preise der Plätze.

	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.	
a) Von Leipzig . . . . nach Hamburg und zurück:	10 R $\frac{1}{2}$	12 S $\frac{1}{2}$	7 R $\frac{1}{2}$	9 S $\frac{1}{2}$	4 R $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$ S $\frac{1}{2}$
b) = Halle . . . . = do.	9 =	15 =	6 =	21 =	4 =	1 $\frac{1}{2}$ =
c) = Magdeburg = do.	7 =	6 =	5 =	5 =	3 =	2 $\frac{1}{2}$ =

Auf den Stationen unserer Bahn werden ebenfalls Billets zum Preise sub c) ausgegeben.

Jeder Reisende hat 50 U Gepäc frei.

Die Elbtampfschiffahrts-Compagnie zu Hamburg hat sich bereit erklärt, im Anschluß an die obige Extrafahrt eine Tour von Hamburg nach Helgoland zu dem ermäßigten Preise von 5 R $\frac{1}{2}$  für die Hin- und Rückfahrt zu veranstalten, sofern sich 120 Theilnehmer finden. Es werden demnach bis incl. 3. Juli c. Mittags Billets der genannten Compagnie auf den Stationen Halle, Leipzig und Magdeburg von den Billettbüreaus ausgegeben, woselbst am 5. Juli c. zu ersehen ist, ob die erforderliche Anzahl Passagiere für Helgoland zusammengekommen ist, event. die eingezahlten Beträge zurückgefordert werden können.

Magdeburg, den 16. Juni 1850.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.  
 (g $\frac{1}{2}$ .) v. Unruh.

Pränumeration auf die „Magdeburger Zeitung“ nimmt noch fortwährend an S. Berner in Halle, Markt Nr. 725.

Mittwoch den 3. Juli großes Militair-Concert vom Musikchor des 19. Inf.-Regiments im Stadt-Schießgraben. Anfang 6 Uhr Abends.

Nur für Mitglieder der Gesellschaft.  
**Anton Palmié.**

### Bekanntmachung.

Auf den 7. Juli cur. Nachmittags 3 Uhr soll im Gasthose zum schwarzen Bock hier selbst das hier selbst am Hospitalthore belegene, der Frau Wittwe Hufenreuter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit langen Jahren die Schenkewirthschaft vortheilhaft betrieben worden ist, so wie 5 $\frac{3}{4}$  Morgen Acker in hiesiger Feldflur, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, freiwillig, meistbietend verkauft werden.

Cönnern, den 16. Mai 1850.

H. Unterberg sen.  
 v. c.

400, 500, 1000 und 1500 R $\frac{1}{2}$  sind auszuleihen, Kleist, alter Markt Nr. 547.

(Kellnerstelle.) Ein gewandter Kellner erhält in einem Hôtel ersten Ranges Stellung durch das Comtoir von  
 Clemens Warnecke  
 in Braunschweig.

Eine Partie Kuh- und Schweinedünger, so wie auch Kümmelpflanzen hat zu verkaufen H. W. Preis in Trotha.

Im Auftrage des Studiosus der Rechte, Herrn Rudolph Wendt, ersuche ich Diejenigen, welche noch Forderungen an denselben haben sollten, diese binnen 8 Tagen bei mir anzumelden und nachzuweisen.

**Julius Voigt,**  
 Firma Ernst Voigt, große Klausstraße Nr. 892.

### Frischer Kalk

den 3., 4., 5. und 6. Juli in der Ziegelei zu Trotha.

### Paffendorf.

Dienstags Gesellschaftstag und Tanz bei Herzberg.

Dienstag den 2. Juli Militair-Concert im Paradies-Garten. Anfang Abends 7 Uhr.

Das Musikchor Königl. 19. Inf.-Reg.

### Weintraube.

Heute, Dienstag, den 2. Juli Nachmittags 5 Uhr Concert.

Stadt Musikchor.

### Nabeninsel.

Morgen, Mittwoch, Militair-Concert von dem Musikchor des hochlöblichen Füsilier-Bataillons 19. Inf.-Regiments. Anfang 6 Uhr bei Jung.

### Maille.

Mittwoch, den 3. d. Abends 6 Uhr Concert. Stadt Musikchor.

### Abschied.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten rufe ich bei meiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl zu.

Halle, den 1. Juli 1850.

August Schlott.



## Deutschland.

**Halle, d. 1. Juli.** Die General-Versammlung der Actionäre der Thüringischen Eisenbahn, welche am 29. Juni zu Eisenach gehalten ist, war von unsrer Stadt aus sehr zahlreich besucht. Ein Extra-Zug führte dieselben um 4 Uhr Morgens nach dem Versammlungsorte. Während schon die mangelhafte Einrichtung dieses Zuges und die zahlreichen Fehler der Vorbereitungen in Eisenach selbst nicht gerade für die umsichtige Verwaltung der Direction sprachen, mußte dieselbe auch in Beziehung auf den vorliegenden Jahresbericht scharfe Angriffe, namentlich von Seiten des Dr. Thiele, erfahren. Die weitere Debatte bezog sich, wie auf allen bisherigen Versammlungen, so auch diesmal auf den Bau einer Zweigbahn von Corbetha über Dürrenberg nach Leipzig, die von dem Stadtrath Flußner aus Leipzig und dem Ober-Ingenieur Monts befürwortet, von den Stadträthen Gärtner und Rummel und dem Dr. Eckstein aus Halle bekämpft wurde. Das Ergebnis der nicht gerade sehr lebhaften Erörterung war auch diesmal kein entscheidendes; man sollte auf weitere Zugeständnisse der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Direction, namentlich auf die Selbständigkeit des Betriebes, durch die Thüringerbahn hinarbeiten und in dem Falle, daß jene sich auch fernerhin weigere weitere Begünstigungen (es sind auch bis jetzt nur sehr unbedeutende gewährt) zu gestatten, mit dem in Leipzig gebildeten Comité in Verbindung treten und genaue Ermittlungen über die Kosten und die Rentabilität der Bahn veranstalten. Gerade daß es an allen Grundlagen zu einer gründlichen Prüfung der Sachlage fehlt, und daß man sich immer begnügt in allgemeinen Redensarten auf die alte Handelsstraße zwischen Frankfurt und Leipzig (die doch auch nie über Corbetha und Dürrenberg gegangen ist) hinzuweisen, ohne die Nachteile des jetzigen kleinen Umweges klar darzulegen, das veranlaßte die Actionäre die Entscheidung zu verzögern und sich durch eine durch Baiern zu führende Concurrenzbahn nicht einschüchtern zu lassen. Eine entschiedene Majorität lehnte daher einen rascheren Entscheidung verlangenden Antrag des Stadtrath Flußner ab und schloß sich dem obigen Antrage an. Weitere Gegenstände waren: die Wahl von drei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrathes, welche bis jetzt noch nicht bekannt gemacht ist und eine Erörterung über die Mißbräuche, welche die Bewilligung der freien Fahrt an die Inhaber der Actien herbeiführt. Auch diese liegen offen genug vor, wenn man sieht, daß von mehr als 800 angemeldeten Actionären vielleicht nur die Hälfte der Versammlung beiwohnt und die andere Hälfte diese Gelegenheit zu Vergnügungsreisen benützt. Indessen kam es auch hierüber zu keinem Beschlusse, weil der Vorsitzende einen Antrag auf Aufhebung jener Vergünstigung zurückzog. Der Nachmittag des 29. und der 30. Juni konnten zu kleinen Ausflügen in den Thüringer Wald benützt werden, nachdem die Direction für jede Fahrt am Sonntage auf Ecksteins Antrag freie Rückfahrt bewilligt hatte. Den Vorsitz in der Versammlung führte der Commissarius der preussischen Regierung Graf Keller mit vielem Geschick und großer Unparteilichkeit.

**Dresden, d. 30. Juni.** Wie wir vernehmen beabsichtigt der König im Laufe der nächsten Tage dem König von Preußen in Potsdam einen Besuch abzustatten. (Dr. J.)

## Frankreich.

**Paris, d. 28. Juni.** Das Ministerium hat heute in der Nationalversammlung eine große Unerwartung erlitten. Ermüdet durch die Annahme des Dotationsgesetzes, bean-

tragte es heute das Gesetz über die Maires, welches dieselben noch mehr unter die Controle der Regierung stellt, auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Die legitime Partei ist von jeher dem Gesetz entgegen gewesen, weil sie die Gemeinden viel selbständiger zu stellen wünscht. Auch erhoben sich die H. Batismenil und de Larochejacquelein mit Lebhaftigkeit gegen den Antrag des Ministeriums, der auch mit ziemlicher Majorität verworfen wurde. Die Minister verließen unmittelbar nach der Abstimmung den Saal.

## Großbritannien und Irland

**London, d. 28. Juni.** Die Blätter enthalten folgende Beschreibung eines sinnlosen Angriffs, der gestern Abends auf die Königin gemacht worden ist. Etwa zwanzig Minuten nach sechs Uhr verließ Ihre Majestät, begleitet von dreien der königlichen Kinder und von Viscountess Jocelyn, Cambridge House, Piccadilly (wo sie einen Besuch gemacht hatte, um sich nach der Gesundheit ihres Onkels, des Herzogs von Cambridge, zu erkundigen), und war im Begriffe, nach Buckingham Palace zurückzukehren. Ein Menschenhaufe hatte sich vor dem Thore des Hofes versammelt, um Zeuge von der Abfahrt Ihrer Majestät zu sein. Der königliche Wagen war gerade durch das Thor gefahren, als ein anständig gekleideter, ungefähr sechs Fuß zwei Zoll großer Mensch sich ihm näherte und mit einem kleinen schwarzen Rohre einen heftigen Schlag gegen die Königin führte. Der Schlag traf den Kopf Ihrer Majestät auf der rechten Seite und drückte den leichten Hut ein, hatte aber sonst für den Augenblick keine andere sichtbare Wirkung, als daß man sah, wie die Königin ihre Hand erhob und den Hut wieder zurecht rückte. Unter der sehr großen Anzahl von Personen, welche Zeugen des Vorganges waren, erregte derselbe natürlich große Aufregung, und mehrere sprangen sogleich hinzu und ergriffen den Thäter. Als der Gefangene in der Polizei-Station angekommen war, ward er vor den Inspector Whall, welcher gerade den Dienst hatte, geführt, und dieser nahm die Anklage entgegen. Als der Gefangene nach seinem Namen gefragt wurde, sagte er ohne Zögern, er heiße Robert Pate, sei Lieutenant außer Dienst (vom 10. Husaren-Regiment) und wohne Nr. 27, Duke-street, St. James's. Nachdem die Aussagen verschiedener Zeugen entgegen genommen worden waren, welche die oben gegebenen Facta bekräftigten, wurde der Gefangene gefragt, was er in Betreff der Anklage zu erwidern habe. Er erklärte, es sei wahr, daß er Ihrer Majestät einen leichten Schlag mit einem kleinen Stocke versetzt habe, fügte aber mit Rücksicht auf die Zeugen emphatisch hinzu: „Diese Männer können nicht beweisen, ob ich ihren Kopf oder ihren Hut getroffen habe.“ Hierauf ward der Gefangene zwei Polizei-Beamten übergeben und in eine Zelle geführt. Die Anklage, wie sie in das Polizeibuch eingetragen wurde, lautet: „Robert Pate, alt 43 Jahre, Lieutenant außer Dienst, angeklagt, Ihre Majestät die Königin angegriffen zu haben, indem er sie in Piccadilly am Donnertag den 27. d. Mts., Nachmittags um 6 Uhr 20 Minuten, mit einem Rohr auf den Kopf geschlagen hat.“

## Bekanntmachungen. Freiwilliger Verkauf

beim  
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte  
zu Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.

Das zu Zscherben belegene, dem minorennen Christoph August Schöllner gehörige Gut Nr. 2, in welchem die Gastwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt — mit Ausschluß der auf 2690 *Rfl* gewürdeten Gebäude, und des auf 1077 *Rfl* 4 *Sgr* gewürdeten Inventars — auf 10,104 *Rfl* 26 *Sgr* 8 *L*; — ferner das demselben Schöllner gehörige, zu Zscherben unter Nr. 13 belegene Gut, abgeschätzt — mit Ausschluß der auf 300 *Rfl* gewürdeten Gebäude — auf 3692 *Rfl* 3 *Sgr* 4 *L*, worüber der Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehen, sollen  
am 10. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr  
an Ort und Stelle, im Schöllnerschen Gasthose zu Zscherben, im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht Zeitz,  
I. Abtheilung.

Folgende, dem Karl Friedrich August Eisenschmidt zugehörige Grundstücke, als:

a) das sub No. 20. Vol. I. pag. 193. des Hypothekenbuchs von Petewitz eingetragene, daselbst belegene, sub No. 20. katastrirte Mühlen- und Anspanngut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,868 *Rfl*;

b) das sub No. 21. Vol. I. pag. 205. des Hypothekenbuchs von Petewitz eingetragene, daselbst belegene, sub No. 21. katastrirte Erbzins- und Hintersättlergut nebst Zubehör, bestehend aus:

1) Gebäuden, Hofraum und Garten,  
2) sechs dazu gehörigen Stücken Feld, Holz und Wiese,

abgeschätzt auf 3911 *Rfl* 20 *Sgr*;

c) das in der Weissenborner Flur belegene, unter Nr. 17. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke der Weissenborner Flur eingetragene Stück Holz, 10 Scheffel Aussaat, Nr. 501. des Flurbuchs am Sandberge, abgeschätzt auf 490 *Rfl* 3 *Sgr* 4 *L*;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen

am 11. Januar 1851

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nachstehende Amtsblatts-Bekanntmachung:

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. v. Mts. (Amtsblatt pag. 140) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir an Stelle des durch Gesundheit-rücksichten behinderten Geheimen Bergraths Eckardt zu Eisleben den Mitbesitzer der Josephshütte zu Rottleberoda bei Stolberg, Assessor Hausmann, zum Mitgliede der Bezirks-Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung ernannt haben.

Da der Schlußtermin für die Anmeldungen bei den Bezirks-Kommissionen, einer von der britischen Ausstellungs-Kommission neuerlich ergangenen Mittheilung gemäß, auf den 1. August e. festgesetzt ist, so werden die Gewerbetreibenden, welche sich bei der Ausstellung betheiligen wollen, ihre Anmeldungs-Nachweisungen, wozu das Schema bei den Mitgliedern der Bezirks-Kommission, dem Kommerzienrath Degenkolb zu Eilenburg, Assessor Hausmann zu Rottleberoda bei Stolberg, Fabrikbesitzer und Vorsitzenden des Gewerberaths Stengel zu Halle, Hüttenmeister Trauschold zu Lauchhammer, Fabrikbesitzer Schreiber zu Merseburg, Fabrikbesitzer Mahr zu Raumburg, Goldschmied und Mitglied des Gewerberaths Schmidt zu Weissenfels, Fabrikbesitzer Scheube zu Zeitz und dem Regierungs-Assessor Piper hier einzusehen ist, der Kommission entweder unmittelbar zu Händen des letztgenannten Vorsitzenden, oder durch Vermittelung der oben bezeichneten Mitglieder um so eher schleunigst zukommen lassen, als überhaupt Artikel fremder Gewerbs-Erzeugung zu der fraglichen Ausstellung nur dann zugelassen werden sollen, wenn sie auf den Vorschlag der Bezirks-Kommission mit Genehmigung der Königlichen Kommission in Berlin eingekendet werden.

Merseburg, den 26. Juni 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch auf diesem Wege zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht.

Merseburg, den 30. Juni 1850.

Die Bezirks-Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung.  
Piper.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nächst meinen selbst-verfertigten Zeugschmiede-Arbeiten alle in dies Fach schlagende Fabrikgegenstände vorrätzig halte und empfehle dieselben, unter Zusicherung der billigsten Preise, bei vorkommendem Bedarf hiermit bestens.

**Wilh. Heckert**, Zeugschmiede-Meister,  
große Ulrichsstraße Nr. 78.

Steiersche Sensen und Futterklingen empfiehlt

**Wilh. Heckert.**

## Lilionesse,

für deren Wirkung garantirt wird.

Eine von den Unterzeichneten nur allein neu erfundene, und auf gesetzlichem Wege medicinisch untersuchte, zum äußerlichen Gebrauch als ganz unschädlich und zweckdienlich anempfohlene Tinktur, welche jeder braunen und gelben Haut in ganz kurzer Zeit ein weißes und zartes Ansehen giebt, so wie auch das Gesicht von allen Finn- und Ausschlagsübeln reinigt, ferner noch die Sommersprossen, Leberflecken und sogenannten Mitesser benimmt, empfehlen wir zur geneigten Abnahme bestens und bitten ein verehrliches Publikum sich nicht täuschen zu lassen, indem unsere Tinktur häufig nachgemacht und für echt verkauft wird.

Die Wirkung geschieht in 14 Tagen, wofür garantirt, widrigenfalls das Geld zurückerstattet wird, was bis heute zwar noch nicht zu geschehen brauchte; im Gegentheil hat sich unsere Tinktur seit längeren Jahren den bestem Ruf erworben und ist immer mehr und mehr empfohlen und verbreitet worden.

Der Preis ist per großes Flacon nebst Gebrauchsanweisung und ärztlichem Attest 1 *Rfl*, kleinere 20 *Sgr*, und nur allein echt mit unserem Fabrikstempel versehen bei Herrn Carl Adolph Wunder in Erfurt zu haben.

Cöln a/Rh.

Tübing & Comp.

**Aufruf.**

Die vermittelte Dr. Marie Christiane Henriette Burgheim, geborne Heinrich, gebürtig aus Halle, ist im Jahre 1847 aus Leipzig, ihrem damaligen Wohnort, abgereist, um sich nach Berlin zu begeben. Ihr jetziger Aufenthaltsort hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Wegen eines ihr zugefallenen Legats wird daher die vermittelte Frau Dr. Burgheim, geborne Heinrich, hiermit aufgefordert, ungesäumt bei dem Unterzeichneten sich zu melden, und Jedermann, welcher über ihren Aufenthalt oder über ihr Ableben Auskunft ertheilen kann, wird gebeten, dem Unterzeichneten davon gegen vollkommene Entschädigung für Auslagen und Mühe Nachricht zu ertheilen.

Halle, den 29. Juni 1850.

Der Rechts-Anwalt Justiz-Rath  
Quinque.

**Auction.**

Freitag den 5. d. M. Nachm. 1 Uhr versteigere ich große Ulrichsstraße Nr. 20 1 Gewehrschrank, Kommode, Tische, Bettstellen, Koffer, Stehpulte, Federbetten, 1 Partie Leib-, Tisch- und Bettwäsche, seidene Kleider, 1 Doppelflinte (Rohr: Blumen-Damast), 1 Büchse, 2 dgl. (Spitzkugel), 3 div. Flinten, 1 Schraubstock u. dgl. m. Brandt.

**Brauerei-Verkauf oder Verpachtung.**

Wegen Uebernahme einer Eisenbahn-entreprise beabsichtige ich meine Brauerei (welche sich wegen guter Lage zum Lagerbierbrauen eignet und 3 bis 4 Stunden von Merseburg, Naumburg, Querfurt und Halle liegt), meine beiden Wohnhäuser mit Scheune und Ställen, so wie auch meine Aecker auf den 24. Juli d. J. öffentlich an den Meistbietenden unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und lade hierzu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß der Verkaufstermin von früh 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr ansteht, und wenn bis dahin nicht verkauft ist, um 3 Uhr Nachmittags der Verpachtungstermin angeht; der Termin wird auf hiesigem Rathskeller abgehalten. Legitimation eines jeden fremden Bieters wird verlangt.

Mücheln, d. 2. Juli 1850.

Hildebrand, Maurermeister.

Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes im Kirchenbusche ist ein erneuter Termin auf Sonnabend, den 6. Juli Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Döbel, den 28. Juni 1850.

Der Kirchenvorstand.

## Dr. Borchardt's aromatisch - medicinische Kräuter-Seife,

chemisch untersucht und geprüft von dem Königl. Preussischen Geheimen Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus Dr. Natorp in Berlin, so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern.

Bei der so rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte für jede Haushaltung und Toilette als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Hautauschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut und eignet sich namentlich auch als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel bei krankhafter Reizbarkeit der Haut, Hautschwäche, die zu Erkältungen disponirt, bei manchen chronischen Hautkrankheiten, so wie zur Umstimmung der Schleimthätigkeit. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung sowohl durch rasche Zerstörung aller die Porenausdünstung hindernder Stoffe, als wie auch durch mittelbare Herbeiführung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei sorgfältigstem Gebrauch in frischem und belebtem Ansehen. Diese Kräuter-Seife eignet sich auch ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.



Dr. Borchardt's aromatisch - medicinische Kräuter-Seife wird in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist in Halle nur allein acht zu haben bei **F. Lauge & Comp.**, Ober-Glauchau Nr. 1941/42.

**Der Venetianische Kunstbazar**

aus tragbarem Damen-Putz von Glasgespinnst, wie Hüte, Hauben, Kragen, Schleifen u. s. w. und anderen künstlichen Glasgegenständen für Nippische ist bis zum 6. Juli incl. mit Ausnahme von 1—3 Uhr Nachmittags täglich von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet. — Ent. ee für Erwachsene 5 Sgr., Kinder die Hälfte, wofür jeder Gast einen in seiner Gegenwart gearbeiteten kleinen Nippischgegenstand wählen kann. — Das Nähere die Anschläge.

**L. v. Krauß**, Glasünstler aus Venedig, im Saale des Thüringer Bahnhofes.

Den 7. Juli soll die Jagd in hiesiger Feldflur meistbietend verpachtet werden. Im Termine, welcher in der Ortschenke gehalten wird, sind die Bedingungen einzusehen.

Röschstedt.

Der Ortsvorstand.

Zum 1. October wird ein Mädchen, welches im Kochen nicht unerfahren und mit guten Attesten versehen ist, gesucht bei  
Händler,  
große Ulrichsstraße Nr. 5.

Ein Paar neue Rheinländische Mühlsteine sind wegen Geschäftsaufgabe sofort zu verkaufen durch Aug. Ebert in Halle.

**Gasthofsverkauf.**

Ein sehr frequenter Gasthof, mit 150 Morgen lauter schönem Feld und Wiesen soll Familienverhältnisse halber schleunigst verkauft und mit 5000 R Anzahlung sofort übergeben werden. Das Nähere bei ic. Barth in Siebichenstein bei Halle a. d. S.

**Bekanntmachung.**

Sonntag den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr sollen in dem Springensgur'schen Gute in Steuden 17 Stück Schaaf und Hammel, 12 Lämmer und Feld- und Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Die Erben.

# 500 Pfd. Water-Twiste,

in gebleicht, schwarz, blau und türkisch-roth, un damit **gänzlich zu räumen**, verkauft zu **Fabrikpreisen**

**C. A. Pohlmann junior,**  
Brüderstraße Nr. 226.

## Geschäfts-Anzeige.

Mit heutigem Tage errichteten wir gemeinschaftlich ein

**Mehl- und Landes-Produkten,**

auch

**Commissions- u. Expeditions-Geschäft**

unter der Firma

**Meise & Meye,**

Spandauer Brücke Nr. 3.

Indem wir dies hiermit veröffentlichen, bitten wir um geneigte Aufträge und versichern, daß wir bei Ausführung derselben das uns gewordene Vertrauen durch die solideste Handlungsweise zu verdienen stets bemüht sein werden.

Berlin, d. 1. Juni 1850.

**F. G. Meise. Albert Meye.**

Um Irrungen zu vermeiden, zeige ich hiermit an, daß ich die Geschäfte für die **Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft u. Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** auch ferner noch besorgen werde, und bin ich an den Werktagen von 8 bis 1 und von 3 bis 5 Uhr im Lokale der Königl. Bank Commandite, **Märkerstraße Nr. 408**, anzutreffen.

Halle, d. 1. Juli 1850.

**F. Ehrenberg,**

Agent für obige Versicherungs-Gesellschaften.

Hiermit zeige ich an, daß ich das von Herrn **F. Ehrenberg** gekaufte **Producten-, Commissions-, Materialwaaren und Cigarren-Geschäft**

von heute an unter meiner Firma

**L. Reussner**

führen werde, und empfehle ich mich unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Halle a/S., d. 1. Juli 1850.

**Louis Reußner,**  
kleine Ulrichsstraße Nr. 1017.

Das noch bedeutende **alte Lager von Cigarren** des Herrn **F. Ehrenberg** habe ich von demselben unter sehr vortheilhaften Bedingungen käuflich übernommen, so daß ich in den Stand gesetzt bin, von **allen Sorten sehr guten Cigarren** im Einzelnen wie im Ganzen zu den bisherigen, bekannten **sehr billigen Preisen** zu verkaufen.

**L. Reußner in Halle,**  
kleine Ulrichsstraße Nr. 1017.

## Sühneraugen-Pflaster.

Von den Gebrüdern **Lentner** aus Tyrol habe ich eine Sendung von dem berühmten Pflaster erhalten und kann für Echtheit und bei richtigem Gebrauch desselben garantiren. 3 Stück kosten 5 *gr.*, à Duzend 18 *gr.*; nur zu haben bei **Robert Delschig, Leipziger Straße Nr. 320.**

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.

Ein junges gebildetes Mädchen wird als Demoiselle in einem Gasthose zum sofortigen Antritt gesucht durch den Sekretair **Schwennicke** in Halle Nr. 247.

Leere Wein-, Branntwein- und Essig-Gebinde sucht und bittet um Anerbietungen **Aug. Schulze,**  
obere Leipziger-Straße Nr. 1649.

Ein Hausmädchen, auch im Kochen erfahren und mit besten Zeugnissen versehen, findet vom 1. Aug. bis 1. Oct. bei einer kinderlosen Familie auf dem Lande einen bequemen Dienst mit hohem Lohne und anständiger Behandlung. Das Nähere bei Frau **Möbius, Zapfenstraße** an der Halle Nr. 665.

Bei **H. Berner** Buch- u. Kunsthandl. Markt **Nr. 725** ist zu haben:

**Pruß, N.,** Zehn Jahre. Geschichte der neuesten Zeit. 1840—1850. Erster Band. gr. 8. 2 *Rthl* 10 *gr.*

**Balzer, Ed.,** Die dritte Tagelagerung des Vereins freier Gemeinden zu Leipzig und Cöthen am 22.—25. Mai 1850. gr. 8. 8 *gr.*

Große Brauhausgasse Nr. 348 sind mehrere Getreideböden, die sich vorzüglich auch zur Lagerung von Karden eignen, zu vermietthen.

Ein octaviges Pianoforte ist billig zu verkaufen gr. Brauhausgasse Nr. 427 a, 2 Treppen.

Ein **Verwalter** und eine **Wirthschafterin** werden zur Bewirthschaftung eines Guts gesucht durch **A. Kucken-berg** Nr. 285.

Große Ulrichsstraße Nr. 24 ist die Wohnung, welche der Böttchermeister Herr **Blossfeld** seit 12 Jahren inne hat, zu vermietthen und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres ist daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Vom 1. Juli an wohne ich nicht mehr in der Rathhausgasse, sondern Schmeerstraße Nr. 492, dicht am alten Markt.

**C. W. Trothe,**  
Mechanikus und Optikus.

In Nr. 1634 am Ober-Leipzigerthore sind 2 Stuben nebst Kammern und Zubehör mit oder ohne Meubles zu vermietthen. **E. Lehmann.**